



**Fortschreibung des
Abfallwirtschaftskonzepts
des Lebacher Abfallzweckverbands
für die Stadt Lebach
2025**

Impressum

Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Lebach

Beschlossen durch den Verbandsversammlung des Lebacher Abfallzweckverbands

Website: www.stadtwerke-lebach.de

Ansprechpartnerin:

Klara Weise

Zentraler Kommunalen Entsorgungsbetrieb Saarbrücken (ZKE)

Telefon: 0681-905 7116

Email: Klara.Weise@saarbruecken.de

I. Inhaltsverzeichnis

II.	Tabellenverzeichnis.....	II
III.	Abbildungsverzeichnis	III
IV.	Abkürzungsverzeichnis.....	IV
1	Einleitung	1
2	Rahmenbedingungen der kommunalen Abfallwirtschaft	2
2.1	Rechtliche Rahmenbedingungen und Aufgaben	2
2.2	Entsorgungsstrukturelle Rahmenbedingungen	5
2.2.1	Einwohnerzahl.....	5
2.2.2	Wertstoffhof und weitere Entsorgungsmöglichkeiten.....	6
2.2.3	Hol- und Bringsystem	7
2.2.4	Abfallgebühren.....	7
2.3	Kooperationen	9
3	Abfallbilanzen.....	10
3.1	Restabfälle	10
3.2	Bioabfälle	11
3.3	Grünschnitt	12
3.4	Papierabfälle	13
3.5	Glas.....	14
3.6	Leichtverpackungsabfälle.....	14
3.7	Elektrogeräte.....	15
3.8	Sperrmüll	17
3.9	Alttextilien	18
3.10	Altholz.....	18
3.11	Metalle	19
3.12	Baustellenabfälle und Bauschutt	20
3.13	Batteriesammlung	20
3.14	Gefährliche Abfälle	21
4	Abfallwirtschaftliche Maßnahmen	22
4.1	Aufgaben und Pflichten	22
4.2	Öffentlichkeitsarbeit, Abfallberatung und Abfallvermeidung	22
5	Abfallwirtschaftliche Ziele und Ausblick.....	24
5.1	Entsorgungssicherheit und Kostenentwicklung.....	24
5.2	Abfallmengenprognose.....	24
6	Ausblick	27

II. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht des Entsorgungsangebots am Wertstoffzentrum Lebach	6
Tabelle 2: Zusammensetzung der Gebühren für Rest- und Bioabfall	8
Tabelle 3: Entwicklung Abfallgebühr 3-Personen-Haushalt 2015 bis 2024	8
Tabelle 4: Prognose der Abfallmengenentwicklung bis 2034.....	25

III. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Fünfstufige Abfallhierarchie gemäß § 6 KrWG	2
Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Lebach 2015 bis 2024	5
Abbildung 3: Entwicklung der Hausmüllmengen von 2015 bis 2024 (kg/E, a)	10
Abbildung 4: Entwicklung der Bioabfallmengen von 2015 bis 2024 (kg/E, a)	11
Abbildung 5: Anschlussgrad der Biotonne von 2015 bis 2024 (in Prozent).....	12
Abbildung 6: Entwicklung der Papiermengen von 2015 bis 2024 (kg/E, a)	13
Abbildung 7: Entwicklung der Glasmengen von 2015 bis 2024 (kg/E, a)	14
Abbildung 8: Entwicklung der Leichtverpackungsabfälle von 2015 bis 2024 (kg/E, a).....	15
Abbildung 9: Entwicklung der Elektroaltgerätemengen 2015 bis 2024 (kg/E, a)	16
Abbildung 10: Entwicklung der Sperrmüllmengen 2015 bis 2024 (kg/E, a)	17
Abbildung 11: Entwicklung der Altholzmengen (A1-A3) 2015 bis 2024 (kg/E, a).....	19
Abbildung 12: Entwicklung der Metallmengen 2015 bis 2024 (kg/E, a).....	19
Abbildung 13: Entwicklung der Baustellenabfälle und Bauschuttmengen 2015 bis 2024 (kg/E, a)	20

IV. Abkürzungsverzeichnis

a	Jahr
AbfRRL	Abfallrahmenrichtlinie
AFZE	Abfallzweckverband Eppelborn
E	Einwohner
ear	Stiftung Elektro-Altgeräte Register
EVS	Entsorgungsverband Saar
EVSG	Gesetz über den Entsorgungsverband Saar
kg	Kilogramm
kg/E, a	Kilogramm je Einwohner und Jahr
KrWG	Kreislaufwirtschaftsgesetz
LAZ	Lebacher Abfallzweckverband
Mg	Megagramm
örE	öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
PPK	Papier, Pappe, Kartonage
ZKE	Zentraler Kommunalen Entsorgungsbetrieb

1 Einleitung

Nach den Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (§ 21 KrWG) und des saarländischen Abfallwirtschaftsgesetzes (§ 20 SAWG) hat der Lebacher Abfallzweckverband (LAZ), Abfallentsorger der Stadt Lebach, als öffentlich-rechtlicher Zweckverband ein Abfallwirtschaftskonzept zu erstellen und dieses spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben.

Der LAZ wurde mit Inkrafttreten der Verbandssatzung zum 01. Januar 2000 durch seine Mitglieder als Zweckverband der Stadt Lebach gegründet. Seine Träger bestehen zu 51 % aus der Stadt Lebach und zu 49 % aus der Landeshauptstadt Saarbrücken. Zuvor war die Stadt durch Erklärung vom 4. Dezember 1998 für die Erledigung aller örtlicher Aufgaben der Abfallentsorgung aus dem Entsorgungsverband Saar (EVS) ausgetreten.

Lebach ist eine kreisangehörige Stadt im Landkreis Saarlouis, liegt etwa 30 km nördlich von Saarbrücken und umfasst eine Fläche von rund 64 km². Das in der Zuständigkeit des Zweckverbandes liegende Gebiet umfasst die elf Stadtteile Aschbach, Dörsdorf, Eidenborn, Falscheid, Gresaubach, Knorscheid, Landsweiler, Lebach, Niedersaubach, Steinbach und Thalexweiler.

Die Umsetzung einer zukunftsorientierten Abfallwirtschaft, die knappe Ressourcen schont und für ein sauberes und lebenswertes Wohnumfeld sorgt, ist dem LAZ ein großes Anliegen. Angesichts der steigenden Abfallmengen und der zunehmenden Belastung von Umwelt und Ressourcen gewinnt eine nachhaltige und effiziente Abfallbewirtschaftung immer mehr an Bedeutung. Insbesondere die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, wie sie im Kreislaufwirtschaftsgesetz festgelegt sind, bildet dabei die Grundlage für ein verantwortungsbewusstes Handeln. So ist die Zielsetzung, die Abfall- und Entsorgungswirtschaft von heute zu einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft von morgen zu transferieren. Hinzu kommen weitere Herausforderungen, die es zu bewältigen gilt, wie unter anderem der weiter zunehmende Fachkräftemangel und die Zunahme von kritischen Abfällen und weiteren Rücknahmesystemen. Bereits in den letzten Jahren wurden Maßnahmen umgesetzt, um Abfälle zu reduzieren, geschlossene Kreisläufe zu schaffen und Wiederverwendungsmöglichkeiten einzurichten bzw. darüber aufzuklären. Mit den zur Verfügung stehenden abfallwirtschaftlichen Angeboten und einem stabilen und sozialverträglichen Gebührenmodell, das zudem einen hohen Anreiz zur Abfallvermeidung setzt, hat der LAZ bereits lange im Voraus eine gute Grundlage gelegt.

In dem vorliegenden Abfallwirtschaftskonzept werden die aktuellen Abfallmengen und -arten dargestellt und Abfallmengenprognosen für die kommenden zehn Jahre gegeben. Außerdem werden die Maßnahmen zur Abfallvermeidung und -verwertung beschrieben, die durch die zunehmende Anforderung, Ressourcen zu schonen und die aktuelle Lebensqualität möglichst zu sichern, weiter an Bedeutung gewinnen. Das Konzept soll auch als Grundlage für zukünftige strategische abfallwirtschaftliche Entscheidungen dienen. Ziel ist es, die Entsorgungssicherheit langfristig zu gewährleisten und durch die Planung und Umsetzung zielgerichteter Maßnahmen die Umweltbelastungen zu minimieren und einen aktiven Beitrag zur Kreislaufwirtschaft zu leisten.

2 Rahmenbedingungen der kommunalen Abfallwirtschaft

In diesem Kapitel wird die aktuelle Ausgangssituation des LAZ als öffentlich-rechtlicher Zweckverband der Stadt Lebach beschrieben. Da die Entsorgungswirtschaft zum einen durch rechtliche (Kapitel 2.1) und zum anderen durch entsorgungsstrukturelle (Kapitel 2.2) Rahmenbedingungen bestimmt wird, werden diese nachfolgend aufgezeigt.

2.1 Rechtliche Rahmenbedingungen und Aufgaben

Hinter der nationalen Kreislaufwirtschaft stehen **europäische gesetzliche Regelungen**, wie beispielsweise die Abfallrahmenrichtlinie (AbfRRL), die Verpackungsrichtlinie oder die Abfallverbringungsverordnung (VVA). Die europäische Abfallrahmenrichtlinie (2008/98/EG) gibt den grundlegenden Rechtsrahmen vor, der in Deutschland im Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) umgesetzt wird. 2018 traten umfangreiche Änderungen in der Abfallrahmenrichtlinie in Kraft (EU 2018/851), sodass es im deutschen Recht ebenfalls zu einer Novellierung des KrWG kam.

Auf der Bundesebene ist somit das wichtigste Abfallwirtschaftsgesetz das Kreislaufwirtschaftsgesetz. Darin findet sich in § 6 KrWG auch die fünfstufige Abfallhierarchie. Sie beruht auf den Grundsätzen der Nachhaltigkeit und dient als zentraler Leitfaden für die Priorisierung bei allen abfallwirtschaftlichen Planungen und Entscheidungen. Aufgebaut ist die Abfallhierarchie wie folgt:



Abbildung 1: Fünfstufige Abfallhierarchie gemäß § 6 KrWG

Die fünfstufige Abfallhierarchie (§ 6 KrWG) stellt den zentralen Handlungsrahmen der kommunalen Abfallwirtschaft dar. Sie verlangt, dass bei allen abfallwirtschaftlichen Entscheidungen eine Priorisierung der Abfallvermeidung und Wiederverwendung vor der stofflichen und energetischen Verwertung erfolgt. Durch die Hierarchie wird eine systematische Abwägung vorgegeben, inwieweit einzelne Maßnahmen diese Rangfolge tatsächlich entsprechen. Die Abfallhierarchie bildet somit die Grundlage für eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft.

Das KrWG wurde im Oktober 2020 mit den folgenden, beispielhaften Änderungen novelliert:

- Normierte **Abfallberatungspflicht** der öRE mit den Schwerpunkten Abfalltrennung, -vermeidung und Wiederverwendung sowie Informationen zur Vermeidung der Vermüllung der Umwelt und der Pflicht zur Weiterentwicklung von Abfallvermeidungsprogrammen.
- **Getrennthaltung** bei Haushaltungen: Durch den öRE als Verpflichteten sind Bioabfälle, Kunststoff-, Metall- und Papierabfälle, Glas, Textilabfälle (ab 2025), Sperrgut und gefährliche Abfälle getrennt zu erfassen.
- **Sperrguterfassung** hat derart zu erfolgen, dass eine Vorbereitung zur Wiederverwendung und Recycling möglich ist.
- Aufgrund der neuen, outputorientierten Berechnungsmethodik gibt es mit Inkrafttreten des KrWG neue **Quoten** für die **Vorbereitung zur Wiederverwendung** und für das **Recycling** von Siedlungsabfällen:
 - spätestens ab dem 1. Januar 2020 insgesamt mindestens 50 Gewichtsprozent,
 - spätestens ab dem 1. Januar 2025 insgesamt mindestens 55 Gewichtsprozent,
 - spätestens ab dem 1. Januar 2030 insgesamt mindestens 60 Gewichtsprozent und
 - spätestens ab dem 1. Januar 2035 insgesamt mindestens 65 Gewichtsprozent.
 - Die Ablagerung von Siedlungsabfällen auf Deponien darf spätestens ab dem 1. Januar 2035 höchstens 10 Gewichtsprozent des gesamten Siedlungsabfallaufkommens betragen.

Die Quoten betreffen die Bundesrepublik Deutschland in Summe und gelten nicht für die einzelnen öRE.

Mit der Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes 2020 wurde die Getrenntsammlungspflicht der öRE erweitert. Ab dem Jahr 2025 besteht eine Pflicht zur getrennten Erfassung von Textilabfällen (§ 20 Abs. 2 Nr. 7 KrWG). Hinzu kommen verschärfte Anforderungen an die getrennte Sammlung von Bio-, Elektro- und Batterieabfällen. Diese Änderungen erfordern eine Anpassung der Sammelstrukturen, verstärkte Kooperationen mit gemeinnützigen Organisationen und eine intensive Öffentlichkeitsarbeit, um eine hohe Sammelqualität sicherzustellen.

Neben der Berücksichtigung der abfallwirtschaftlichen Regelungen im Kreislaufwirtschaftsgesetz als übergeordnete Leitlinie gilt es in Deutschland weitere abfallspezifische Gesetze zu beachten, wie zum Beispiel das Verpackungsgesetz (VerpackG), die Bioabfallverordnung (BioAbfV), dem Batteriegesezt (BattG) oder dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG).

Im Landesrecht wird das Kreislaufwirtschaftsgesetz zudem durch das saarländische Abfallwirtschaftsgesetz (SAWG) ergänzt und weiter konkretisiert. Der LAZ in seiner Funktion als örE hat nach § 20 SAWG ein Abfallwirtschaftskonzept zu erstellen und dieses spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben.

Inhaltlich muss das Abfallwirtschaftskonzept die folgenden Punkte abdecken:

1. Angaben über Art, Menge, Herkunft und Verbleib der gegenwärtig und voraussichtlich in den nächsten zehn Jahren zu verwertenden und zu beseitigenden Abfälle
2. die Darstellung der getroffenen und geplanten Maßnahmen der Abfallvermeidung, der Vorbereitung zur Wiederverwendung, des Recyclings, der sonstigen Verwertung und zur Beseitigung der Abfälle in ihrer zeitlichen Abfolge
3. den Nachweis einer zehnjährigen Entsorgungssicherheit beim EVS und einer fünfjährigen Entsorgungssicherheit bei den Gemeinden
4. die Darlegung der vorgesehenen Entsorgungswege
5. Angaben zur notwendigen Standort- und Anlagenplanung
6. die Kostenschätzung der geplanten Maßnahmen

Gemäß Saarländischem Abfallwirtschaftsgesetz (SAWG) und dem Gesetz über den Entsorgungsverband Saar (EVSG) unterliegt die überörtliche und örtliche Abfallbewirtschaftung im Saarland dem EVS (Entsorgungsverband Saar). Der LAZ nimmt die Aufgaben der örtlichen Abfallbewirtschaftung nach § 3 EVSG seit 2000 in eigener Verantwortung wahr. Gemäß § 3 Abs. 4 EVSG sind die eingesammelten Abfälle nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EVSG dem EVS zu überlassen. Hierbei handelt es sich um die Abfälle aus Haushalten und haushaltsähnlichen Gewerbebetrieben und die Abfallfraktionen Restabfall und Bioabfall.

Die Länder haben ebenfalls Abfallwirtschaftspläne zu erstellen (vgl. § 30 KrWG). Bei der Aufstellung sind die Gemeinden und die Landkreise sowie ihre jeweiligen Zusammenschlüsse und die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu beteiligen. Die örE haben die von ihnen zu erstellenden und fortzuschreibenden Abfallwirtschaftskonzepte und Abfallbilanzen auf Verlangen der zuständigen Behörde zur Auswertung für die Abfallwirtschaftsplanung vorzulegen und in geeigneter Form der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen (vgl. § 22 SAWG). Der aktuelle Abfallwirtschaftsplan des Saarlandes (Teilplan Siedlungsabfälle) wurde im März 2022 veröffentlicht und umfasst den Planungszeitraum 2020 bis 2029.

Darin enthalten sind unter anderem folgende Handlungsempfehlungen für die örE:

- die **Abfallvermeidung** soll aktiv gefördert
- die **Getrenntsammlung** gestärkt
- die **Bioabfallsammlung** verbessert
- die kommunalen **Wertstoffhöfe** optimiert
- **Illegale Ablagerungen** bekämpft
- **Öffentlichkeitsarbeit** intensiviert
- und die **Zusammenarbeit** zwischen örE gestärkt werden.

Der Abfallwirtschaftsplan ist spätestens alle sechs Jahre auszuwerten und bei Bedarf fortzuschreiben (vgl. § 31 Abs. 5 KrWG).

Auf kommunaler Ebene wird die operative Umsetzung der Gesetze dann über die jeweiligen Abfallwirtschafts bzw. Abfallgebührensatzungen (hier die Abfallentsorgungs- und Gebührensatzung des LAZ) näher bestimmt.

2.2 Entsorgungsstrukturelle Rahmenbedingungen

Um einen Überblick zur aktuellen abfallwirtschaftlichen Ausgangslage der Stadt Lebach zu bekommen, werden in den nachfolgenden Abschnitten die entsorgungsstrukturellen Gegebenheiten des LAZ näher beschrieben. Zudem wird auf die Zusammensetzung und Entwicklung der Abfallgebühren eingegangen.

2.2.1 Einwohnerzahl

Für die Einordnung des Abfallaufkommens in der Stadt Lebach spielt die Entwicklung der Einwohnerzahl eine ausschlaggebende Rolle. Zwischen 2015 und 2024 hat die Bevölkerung leicht zugenommen und lag 2024 bei rund 20.000 Einwohnern (vgl. Abbildung 2).

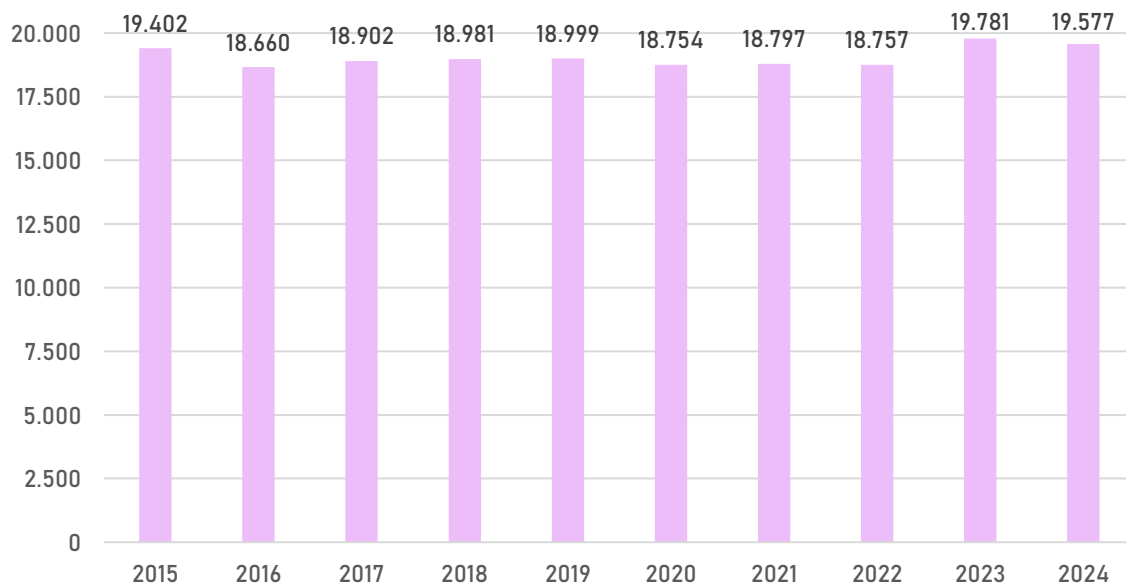


Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Lebach 2015 bis 2024¹

Für die kommenden Jahre wird für das Saarland ein Rückgang erwartet, da der demografische Wandel für eine abnehmende Bevölkerungszahl in vielen, vor allem ländlichen, Gebieten sorgt. Dies wird sich

¹ Zum 30.06 des jeweiligen Jahres, Basis Zensus 2011, ab 2023 Basis Zensus 2022, vom statistischen Landesamt

dann auch im Landkreis Saarlouis bemerkbar machen: Laut den Prognosen vom Bundesamt für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) könnte es dort, ausgehend vom Jahr 2022, bis zum Jahr 2035 zu einem Bevölkerungsrückgang von -6,1 % und bis 2045 von -10,4 % kommen.²

2.2.2 Wertstoffhof und weitere Entsorgungsmöglichkeiten

Um den Bürgerinnen und Bürgern des LAZ eine haushaltsnahe Entsorgungsmöglichkeit anzubieten, können Wertstoffe innerhalb der Öffnungszeiten an dem Wertstoffhof in Lebach angeliefert werden:

- **Wertstoff- und Entsorgungshof**, Hans-Schardt-Straße 1a, 66822 Lebach

Dieser wird vom Abfallzweckverband Lebach seit 2001 betrieben. Bis zur Neueröffnung im Juli 2021 wurde das Gelände aufgrund veränderter Gesetzeslage umgestaltet und von 2.100 Quadratmetern auf 8.500 Quadratmeter erheblich vergrößert. Für die Bürgerinnen und Bürger hat sich hierdurch auch die Entsorgung vereinfacht, da die Anlieferung an den Containern nun auf einer Ebene möglich ist. Die Umbauarbeiten fanden während des laufenden Betriebs statt, sodass der Wertstoffhof nicht komplett geschlossen werden musste.

Im Rahmen der Kooperation mit dem Abfallzweckverband Eppelborn (AFZE) teilt sich der LAZ den Wertstoffhof mit dem AFZE. Auf Basis der Kooperationen können auch EVS-Bürger der umliegenden Gemeinden hier Abfälle andienen. Somit werden die laufenden Kosten und Erlöse des Wertstoffhofs von Lebach und Eppelborn bzw. dem EVS im Verhältnis ihrer Einwohnerzahl getragen. In der Abfallbilanz werden die über den Wertstoffhof erfassten Mengen zu einem festgelegten prozentualen Anteil aufgeteilt, indem 60 % Lebach und 40 % Eppelborn zugeordnet werden.

Die Abfälle können am Wertstoffhof teilweise kostenfrei und teilweise kostenpflichtig entsorgt werden, wie in der nachfolgenden Übersicht zu sehen ist:

Kostenfreie Entsorgung	Kostenpflichtige Entsorgung bis max. 3m ³ / Tag
Altpapier, Kartonagen	Sperrmüll (über 1 m ³)
Metallschrott	Baustellenabfälle (Styropor, Gips, etc.)
Kabelabfälle	Bauschutt (Waschbecken, Toilettenschüssel, Spülbecken, Fliesen, Steine, Ziegeln)
Naturkorken	Holz A1-A3 sowie Holz A4
Sperrmüll (bis 1 m ³ /Tag)	
Elektroschrott	
Autobatterien	

Tabelle 1: Übersicht des Entsorgungsangebots am Wertstoffzentrum Lebach

Die Entsorgung von Grünschnitt am Wertstoffhof ist saisonal, zwischen dem 01.03 und dem 30.11 für Bürgerinnen und Bürger aus Lebach möglich.

² Vgl. Bevölkerungsprognose 2045 des Bundesamts für Bau-, Stadt- und Raumforschung auf Basis des Zensus 2022

Für die Bürgerinnen und Bürger der Stadtteile Dörsdorf und Steinbach gibt es eine alternative Entsorgungsmöglichkeit für den Grünschnitt. Sie können zur ordnungsgemäßen Entsorgung auf der Grundlage eines Vertrages mit der Gemeinde Tholey die **Grünschnittannahmestelle in Tholey-Hasborn** nutzen. Die Anlage ist in der Regel jeden Dienstag, Freitag und Samstag von März bis November geöffnet.

Die **Annahme von Schadstoffen** erfolgt über das Ökomobil, welches an sechs Terminen pro Jahr an verschiedenen Annahmestellen, darunter auch der Parkplatz am Wertstoffhof in Lebach, steht. Aufgrund der Anpassung der Tourenplanung an den veränderten Bedarf der Bürgerinnen und Bürger wurde die Sammelfrequenz ab dem 01. Januar 2025 von acht Terminen im Jahr auf sechs Termine reduziert.

Zu den eingesammelten Problemabfällen zählen Schadstoffe wie Lacke, Säuren, Laugen, Altöl und andere Chemikalien aber auch z.B. Leuchtstoffröhren.

2.2.3 Hol- und Bringsystem

Beim LAZ werden die Abfälle teilweise über ein Hol- und teilweise über ein Bringsystem gesammelt. Das Holsystem umfasst die Abholung von Altpapier bzw. PPK und des Rest- und Bioabfalls. Die zur Verfügung stehenden Abfallgefäße werden in unterschiedlichen Größen (120 l, 240 l und 1.100 l) und Leerungsintervallen (wöchentlich und 2-wöchentlich) angeboten. Die Nutzung des Holsystems für PPK ist gebührenfrei, für die anderen Fraktionen werden Gebühren erhoben.

Die Abfuhr der gelben Tonne für Leichtverpackungen erfolgt ebenfalls 14-tägig im Holsystem und wird alle drei Jahre für den gesamten Landkreis Saarlouis von den dualen Systemen ausgeschrieben. Seit 2021 wurden im Entsorgungsgebiet des Landkreis Saarlouis sukzessive die gelben Säcke durch eine gelbe Tonne abgelöst.

Eine weitere Serviceleistung ist die Abholung des Sperrmülls nach Anmeldung. Für bis zu fünf Kubikmeter werden 10 € pro angefangenem Kubikmeter berechnet. Angemeldet werden kann die Sperrmüllabfuhr telefonisch.

Die Entsorgung der weiteren Wertstoffe findet über das Bringsystem statt. Bürgerinnen und Bürger können innerhalb der Öffnungszeiten den Wertstoffhof in Lebach aufsuchen, um dort ihre Abfälle abzugeben.

2.2.4 Abfallgebühren

Sowohl die Rest- als auch die Bioabfalltonne unterliegen dem Anschluss- und Benutzungszwang. Seit der Einführung des elektronischen Verwiegesystems können die Gewichte gefäßspezifisch dem Gebührenschuldner zugewiesen werden. Außerdem ist das Gebührensystem so aufgebaut, dass, unabhängig von der Nutzung des Restabfallgefäßes, eine monatliche Grundgebühr erhoben wird.

Hierdurch wird eine unmittelbare Lenkungswirkung zur besseren Abfalltrennung und Abfallvermeidung geschaffen. Da beim Bioabfall die Grundgebühr entfällt und die Gewichtsg Gebühr zusätzlich deutlich niedriger als beim Restabfall ist, werden Bürgerinnen und Bürger zur besseren Abfalltrennung und Nutzung der Biotonne motiviert. Der Gebührenschuldner hat anhand der Verwiegung durch die korrekte Entsorgung bzw. die Erzeugung weniger Abfälle einen direkten Einfluss auf die Höhe seiner Abfallgebühr.

Die Gebühr setzt sich aus einer Grund- und einer Gewichtsgebühr beim Restabfall und aus einer reinen Gewichtsgebühr beim Bioabfall zusammen (vgl. Tabelle 2).

Restabfall			Bioabfall
Grundgebühr		Leistungsgebühr	Leistungsgebühr
nach Gefäßvolumen	nach Abfuhrhythmus	Gewichtsgebühr 2024: 0,25 €/kg	Gewichtsgebühr 2024: 0,125 €/kg

Tabelle 2: Zusammensetzung der Gebühren für Rest- und Bioabfall

Bei der Grundgebühr für den Restabfall wird die von der Tonnengröße (120 l, 240 l oder 1.100 l) und dem Abfuhrhythmus abhängige monatliche Grundgebühr berechnet. Für die Berechnung der endgültigen Gebühr wird zusätzlich die Leistungsgebühr, abhängig von der tatsächlich beim Gebührenschuldner erfassten Abfallmenge, berücksichtigt.

Jahr	Abfallart	Grundgebühr [€/a]	Gewichtsgebühr [€/kg]	Gesamtbetrag [€/a]
2015	Restabfall	79,2	0,26	200,50
	Bioabfall	0	0,13	
2016	Restabfall	79,2	0,26	195,53
	Bioabfall	0	0,13	
2017	Restabfall	66	0,20	151,81
	Bioabfall	0	0,10	
2018	Restabfall	66	0,20	154,38
	Bioabfall	0	0,10	
2019	Restabfall	66	0,20	154,12
	Bioabfall	0	0,10	
2020	Restabfall	66	0,20	160,94
	Bioabfall	0	0,10	
2021	Restabfall	66	0,20	161,21
	Bioabfall	0	0,10	
2022	Restabfall	66	0,20	156,29
	Bioabfall	0	0,10	
2023	Restabfall	66	0,20	152,85
	Bioabfall	0	0,10	
2024	Restabfall	82,8	0,25	193,52
	Bioabfall	0	0,125	

Tabelle 3: Entwicklung Abfallgebühr 3-Personen-Haushalt 2015 bis 2024

Tabelle 3 veranschaulicht, welcher Jahresbetrag sich aus der beschriebenen Gebührenstruktur für einen drei-Personen-Haushalt mit 120 l Rest- und Bioabfallgefäß im 14-täglichen Abholrhythmus ergibt. Es ist zu sehen, dass es, trotz der teilweise erheblich gestiegenen Kosten, gelungen ist, die Gebühren im Verlauf von 2015 bis 2024 weitestgehend stabil zu halten. So sank im dargelegten Beispiel der Jahresbetrag für einen drei-Personen-Haushalt zwischen 2015 und 2024 sogar leicht, wobei sichtbar ist, dass in den letzten Jahren die Gebühren wieder steigen. Der LAZ hat zwar keinen Einfluss auf die Kosten und Erlöse bei der Verwertung von Rest- und Bioabfall, jedoch kann er vorausschauend kalkulieren und durch konstante Erlösstrukturen die Gebühren ausgleichen und stabilisieren.

2.3 Kooperationen

Neben dem LAZ gibt es im Saarland weitere Kommunen, die gemäß § 3 EVSG die örtliche Abfallbewirtschaftung in eigener Aufgabe wahrnehmen. Dazu gehört unter anderem auch der Zentrale Kommunale Entsorgungsbetrieb (ZKE) sowie der Abfallzweckverband Eppelborn (AFZE). Der LAZ arbeitet mit den genannten Abfallverbänden eng zusammen. Zum einen findet zwischen dem LAZ und dem AFZE eine enge Zusammenarbeit im operativen Tagesgeschäft statt, welche über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geregelt ist. So kommt es beispielsweise regelmäßig zur gegenseitigen Gestellung von Mitarbeitern und Fahrzeugen. Zudem wird der Wertstoffhof in Lebach gemeinsam genutzt. Zum anderen unterstützt der ZKE vor allem im Bereich der administrativen Tätigkeiten, wie Vertragsverhandlungen und -management, das Führen von Mengenströmen und Statistiken, die Erstellung von Berichten und Konzepten sowie mit weiteren Beratungstätigkeiten. Durch die enge Zusammenarbeit und den regelmäßigen Austausch ergeben sich Skalierungseffekte für alle Kooperationspartner.

3 Abfallbilanzen

Im nachfolgenden Abschnitt dieses Abfallwirtschaftskonzepts werden genaue Angaben über die Art, Menge, Herkunft sowie den Verbleib der gegenwärtigen und voraussichtlichen in den nächsten zehn Jahren zu verwertenden und zu beseitigenden Abfällen gemacht. Ergänzend dazu wird eine Prognose zur Mengenentwicklung der einzelnen Abfallfraktionen in den kommenden fünf bis zehn Jahren gegeben.

3.1 Restabfälle

In der Abfallwirtschaftssatzung des LAZ ist der Anschluss- und Benutzungszwang geregelt. Jedes angeschlossene Grundstück muss sowohl mindestens eine graue (= Restabfall) und eine grüne (= Bioabfälle) Tonne nutzen. Seit 2023 wurde die Abfuhr von Hausbrandasche eingestellt. Die Entsorgung erfolgt seitdem über die Restabfallgefäße.

Der eingesammelte Restabfall wird nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 EVSG dem EVS an der Abfallverwertungsanlage in Velsen (AVA-Velsen; Betreiber EVS) und bei Ausfällen der Anlage auch an das Abfallwirtschaftszentrum Hermine (AWZ Hermine; Betreiber TERRAG GmbH) in Neunkirchen angedient und dort einer energetischen Verwertung zugeführt, wodurch Strom und Wärme produziert wird.

Die Restabfallmengen schwanken jährlich leicht, wobei während der Corona-Zeit und den harten Lockdowns 2020 und 2021 vergleichsweise mehr Restabfälle anfielen. Die Abfallmenge pendelte sich danach auf einem im Vergleich zu 2015 und der Lockdown-Zeit niedrigeren Niveau, bei rund 122 kg/E im Jahr (2023) bis 124 kg/E im Jahr (2024) ein.

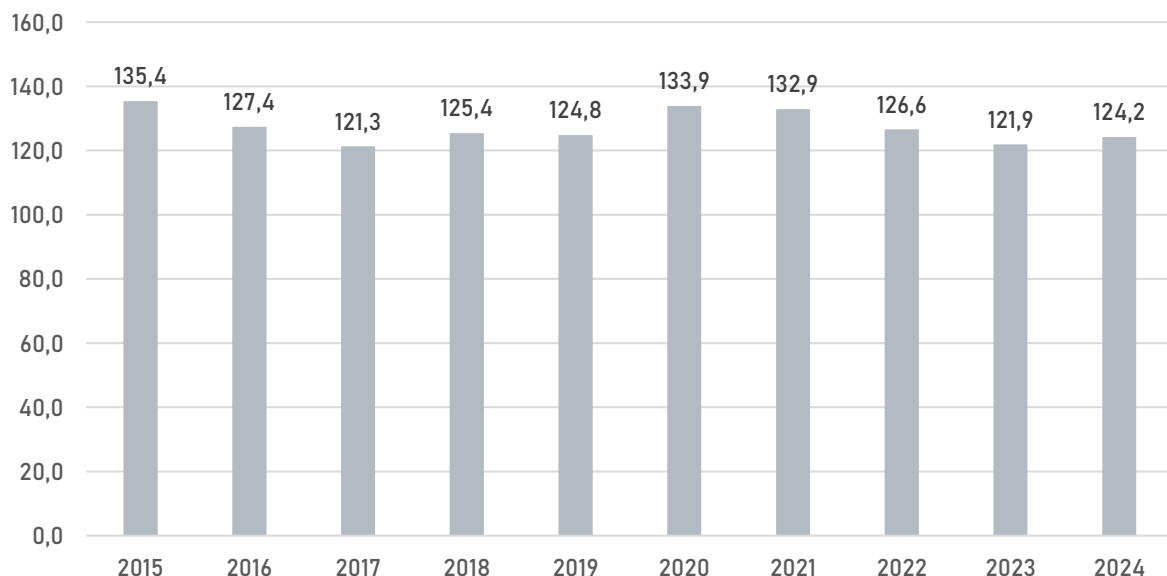


Abbildung 3: Entwicklung der Hausmüllmengen von 2015 bis 2024 (kg/E, a)

In den kommenden Jahren wird mit einem leichten Mengenrückgang gerechnet. Diese Prognose basiert auf dem jährlich steigenden Anschlussgrad der Biotonne und die damit verbundene stärkere

Biotonnennutzung. Das verursachergerechte Gebührensystem schafft ebenfalls eine anhaltende Lenkungswirkung für die richtige Abfalltrennung. Außerdem wird weiterhin Öffentlichkeitsarbeit zur Stärkung der Abfallvermeidung und Wiederverwendung betrieben (vgl. Kapitel 4). Somit wird erwartet, dass das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger für Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft weiter zunimmt und die Restabfallmengen dadurch reduziert werden.

3.2 Bioabfälle

Die Bioabfälle werden über die grüne Tonne im vierzehntäglichen Rhythmus gesammelt. Laut der Abfallwirtschaftssatzung des LAZ hat jedes angeschlossene Grundstück eine Biotonne vorzuweisen. Hierbei kann zwischen einer 120 l und 240 l Tonne gewählt werden. Um eine möglichst gute Bio-Sammelqualität zu gewährleisten, wird der Anschlusszwang allerdings nicht bei allen Grundstücken durchgesetzt. Außerdem besteht die Möglichkeit, sich als Grundstückseigentümer vom Anschluss- und Benutzungszwang für die Bioabfallsammlung befreien zu lassen, wenn die anfallenden Bioabfälle vollständig einer fachgerechten Kompostierung auf dem eigenen Grundstück zugeführt werden können. Der eingesammelte Bioabfall wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 EVSG dem EVS an der Biovergärungsanlage BioSaar GmbH in Wadern angedient und anschließend einer stofflichen und energetischen Verwertung zugeführt.

Betrachtet man die Entwicklung der Bioabfallmengen, so erkennt man eine deutliche Zunahme während der Corona-Zeit während der Jahre 2020 und 2021. Da aufgrund der Lockdowns, die ab dem Frühjahr 2020 bis 2021 stattfanden, Bürgerinnen und Bürger an die häusliche Verpflegung gebunden waren, wurde wesentlich mehr selbst gekocht. In den nachfolgenden Jahren sank die Abfallmenge dann leicht und pendelte sich bei einer etwas höheren Menge als vor der Corona-Zeit auf rund 47 kg/E im Jahr 2024 ein (vgl. Abbildung 4).

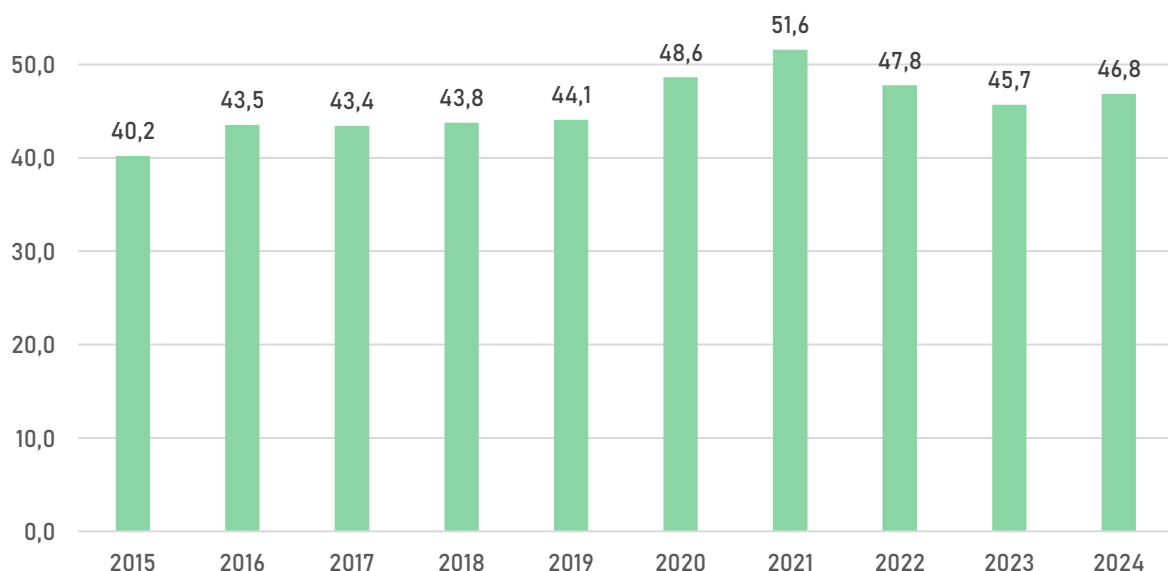


Abbildung 4: Entwicklung der Bioabfallmengen von 2015 bis 2024 (kg/E, a)

Da die Bioabfallmenge auch stark von den Grünschnittmengen, die über die Biotonne entsorgt werden, abhängt und diese witterungsbedingt sehr unterschiedlich ausfallen können, ist ein klarer Trend schwer vorauszusagen. Es werden daher auch in den kommenden Jahren leichte Mengenschwankungen in beide Richtungen erwartet.

Im Bereich des Anschlussgrads der Biotonne findet weiterhin eine positive Entwicklung statt. So stieg dieser bis 2023 jährlich um ca. 1,5 % und liegt 2024 bei 65,4 % (vgl. Abbildung 5). Ausfällig ist, dass 2024 keine Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet werden konnte. Es bleibt daher abzuwarten, wie sich der Anschlussgrad in den kommenden Jahren entwickeln wird. Aufgrund der öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen im Bereich der Abfalltrennung wird jedoch davon ausgegangen, dass der positive Trend auch weiterhin anhält und der Anschlussgrad weiter steigt.

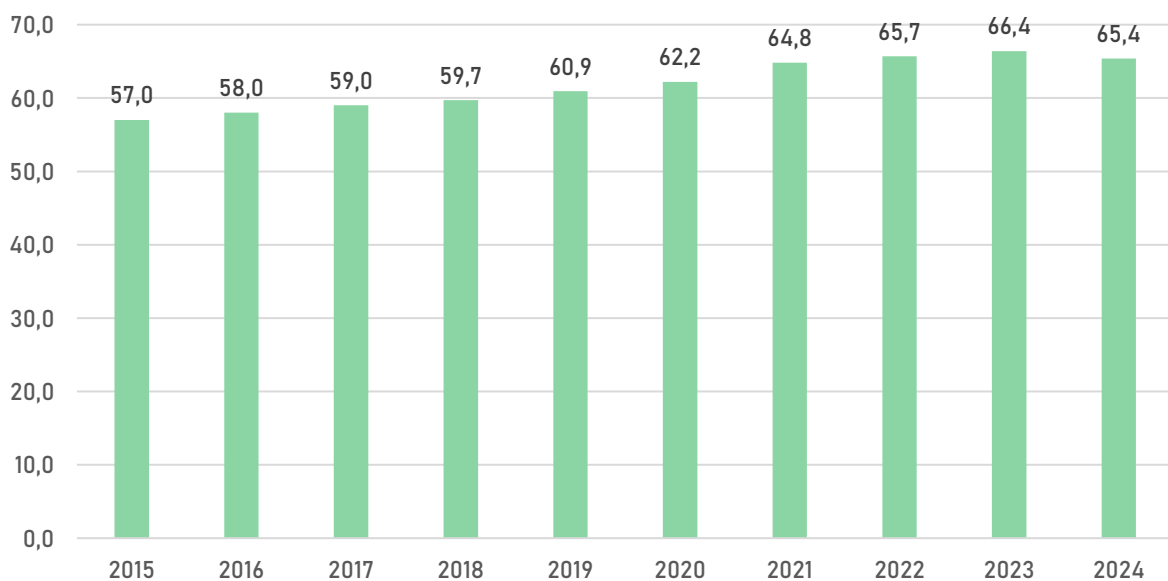


Abbildung 5: Anschlussgrad der Biotonne von 2015 bis 2024 (in Prozent)

3.3 Grünschnitt

Neben der Möglichkeit, kleinere Grünschnittmengen über die Biotonne zu entsorgen, können diese auch am Wertstoffhof in Lebach angeliefert werden bzw. teilweise auch an der Grünschnittannahmestelle in Tholey-Hasborn. Die Mengen liegen seit 2020 vor und schwanken witterungsbedingt. 2024 wurde mit 25 kg/E im Jahr eine neue Höchstsammelmenge erreicht. In den folgenden Mengen sind nicht nur die Mengen aus Privathaushalten, sondern auch die kommunalen Grünschnittmengen enthalten:

2020: 9,4 kg/E, a

2021: 19,8 kg/E, a

2022: 16,4 kg/E, a

2023: 19,9 kg/E, a

2024: 25,0 kg/E, a

In den kommenden Jahren werden mehr Extremwetterereignisse erwartet. Hierbei kann es vermehrt zu Starkregen auf der einen Seite aber auch extrem trockenen Sommern sowie zunehmenden

Hitzewellen auf der anderen Seite kommen. Folglich ist davon auszugehen, dass den Pflanzen, gerade in den heißen Sommermonaten, viel Wasser zugeführt werden muss, damit sie nicht austrocknen. In Teilen Europas sind längere Trockenperioden bereits üblich. Hier kommt es in diesen Phasen auch zu strengeren Wasserrestriktionen bis hin zu Gießverboten für Rasen und andere Gartenpflanzen. Ob diese Entwicklungen bereits in den kommenden fünf bis zehn Jahren zu einem klaren Mengenrückgang beim Grünschnitt führen werden, bleibt abzuwarten. Auf langfristige Sicht kann jedoch erwartet werden, dass diese Entwicklungen zu einem Rückgang der Grünschnittmengen führen.³

3.4 Papierabfälle

Das Altpapier wird über die Blaue Tonne im Holsystem gesammelt und als freiwilliges Angebot nicht mit Gebühren belegt. Die Papierabfälle setzen sich aus einem Sammelgemisch mit Verpackungspapier, vor allem Kartonagen, und Nicht-Verpackungspapier zusammen. Der LAZ als öRE ist für die Sammlung des Altpapiers zuständig und schließt in regelmäßigen Abständen, in der Regel alle ein bis drei Jahre, mit den dualen Systemen Mitbenutzungsverträge ab. Das Papier wird als Sammelgemisch an der Umschlagsanlage von dem Logistiker einer Papierfabrik abgeholt.

Die Gesamtmenge an Altpapier nimmt seit 2015 kontinuierlich ab (vgl. Abbildung 6). Das liegt vor allem an der immer weiter voranschreitenden Digitalisierung. Der Schriftverkehr findet hauptsächlich digital statt, Zeitschriften und Zeitungen werden digital gelesen und auch die Werbung wird zunehmend digitalisiert. Gleichzeitig werden immer mehr Waren online bestellt, sodass der Anteil an Verpackungspapier im Altpapier zunimmt. Hierdurch steigt zwar das eingesammelte Papiervolumen, jedoch nicht die Masse.

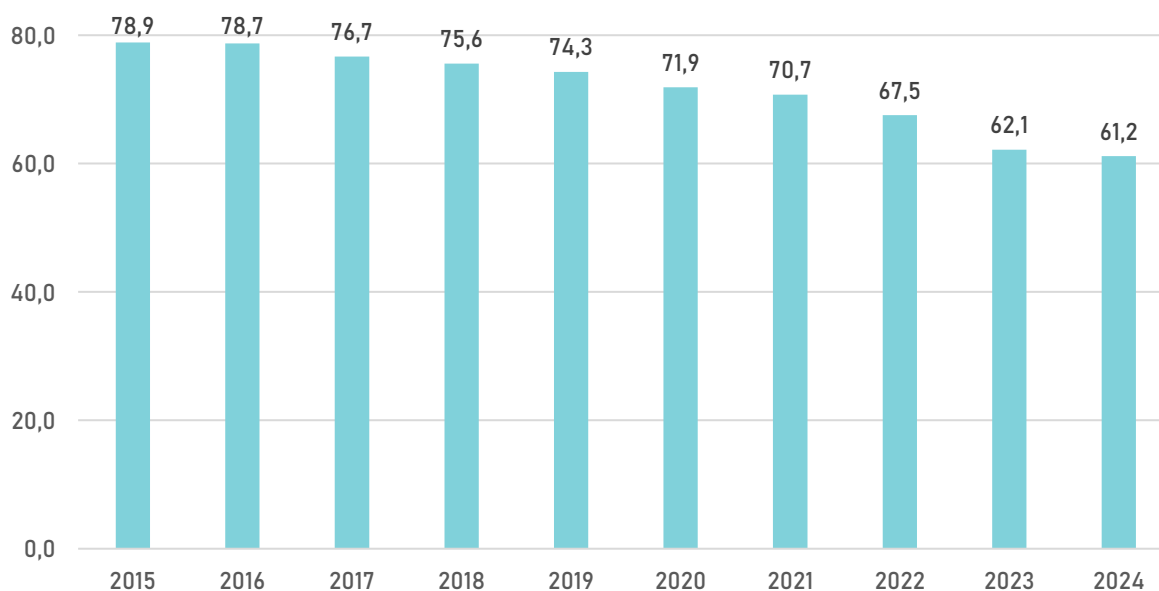


Abbildung 6: Entwicklung der Papiermengen von 2015 bis 2024 (kg/E, a)

Zukünftig ist zu erwarten, dass es in den kommenden fünf bis zehn Jahren zu einer Verteilungsumkehr beim Altpapier kommen wird, die hin zu einem höheren Verpackungsanteil im Vergleich zum

³ Vgl. Informationen des Umweltbundesamts: Zu erwartende Klimaänderungen bis 2100 | Umweltbundesamt, abgerufen am 21.07.2025

Nichtverpackungs-Anteil führen kann. Neben dem rasant wachsenden Onlinehandel ist im Bereich der Gastronomie- und Einwegverpackungen ein weiterer Wachstumsmarkt zu beobachten, der in den kommenden Jahren zu einem zusätzlichen Anstieg der Verpackungspapiermengen führt. Mit dieser Entwicklung wird sich der Mengenrückgang beim Papier weiter fortsetzen.

3.5 Glas

Für die Glaserfassung ist der LAZ nicht in seiner Funktion als öRE zuständig. Sowohl das Einsammeln als auch das Befördern von Altglas sind Leistungen, die alle drei Jahre von den dualen Systemen für den Landkreis Saarlouis ausgeschrieben werden. Neben der Leistung der Glaserfassung vergeben die dualen Systeme auch alle drei Jahre die Leistung zur Erfassung und Beförderung von Leichtverpackungen bzw. Kunststoffabfällen. Die nachfolgenden Mengenübersicht für Glas und Leichtverpackungen hat sich aus der einwohneranteiligen Berechnung für die Stadt Lebach errechnet. Die Erfassung erfolgt im Bringsystem farbgetrennt nach Weiß-, Braun- und Buntglas über die in der Gemeinde aufgestellten Depotcontainer bzw. bei den Leichtverpackungen über die entsprechenden Abfallgefäße

Die Glasmengen schwanken jährlich, wobei sie während der Corona-Zeit (2020) anstiegen.

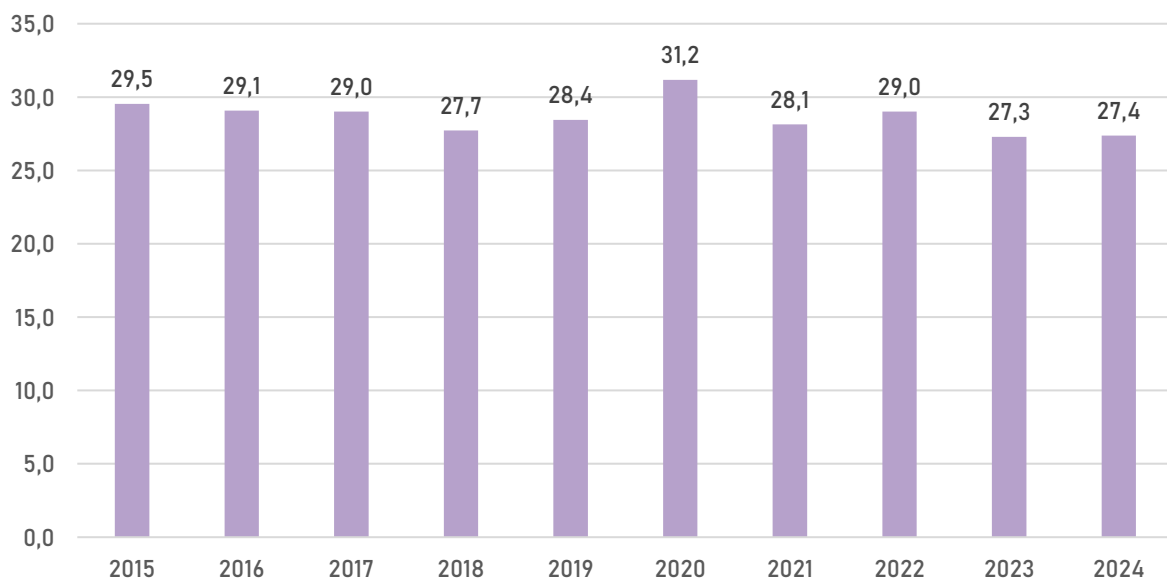


Abbildung 7: Entwicklung der Glasmengen von 2015 bis 2024 (kg/E, a)

Für die Zukunft wird erwartet, dass die Mengen tendenziell etwas rückläufig sind. Diese Prognose basiert auf der Beobachtung, dass Hersteller zunehmend weniger Verpackungen aus Glas in Umlauf bringen und auf alternative Verpackungen, die leichter und günstiger sind, umsteigen. Zudem wird das Mehrwegsystem kontinuierlich erweitert, sodass weniger Altglas entsteht und Einzelgewichte der Flaschen und Gläser nehmen ab.

3.6 Leichtverpackungsabfälle

Für die Sammlung und Beförderung von Leichtverpackungen (= „Gelbe Tonne“) ist, genauso wie beim Altglas, der LAZ nicht in seiner Funktion als öRE zuständig. Hierbei handelt es sich um die

Verkaufsverpackungen, welche über die dualen Systeme, bevor sie in den Handel gebracht werden, lizenziert werden müssen. Die Sammelleistung wird üblicherweise alle drei Jahre von den dualen Systemen ausgeschrieben. Seit dem 01.01.2024 wurden für die Sammlung der gebrauchten Leichtverpackungsabfälle auch in der Stadt Lebach gelbe Tonnen aufgestellt. Zuvor wurden seit 2021 bereits weite Teile des Landkreises Saarlouis auf die Gelbe Tonne umgestellt.

Die Leichtverpackungsmengen in der Stadt Lebach schwanken jährlich leicht, wobei die Tendenz insgesamt hin zu steigenden Mengen geht (vgl. Abbildung 8).

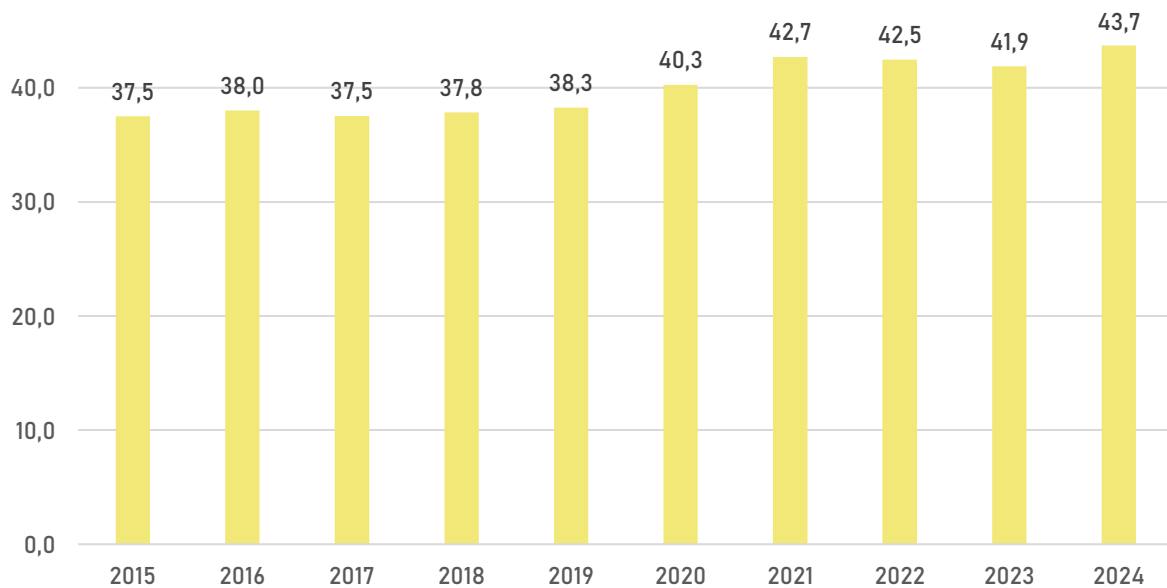


Abbildung 8: Entwicklung der Leichtverpackungsabfälle von 2015 bis 2024 (kg/E, a)

Die Entwicklung zu jährlich mehr Verpackungsmengen lässt sich durch den weiter steigenden Kunststoffverbrauch begründen. Dieser resultiert vor allem aus dem ansteigenden Einsatz von Kunststoffverpackungen, zum Beispiel bei Kleinverpackungen im Handel oder auch bei Serviceverpackungen von Lebensmitteln.

Derzeit tragen einige Aspekte dazu bei, dass die Mengenentwicklung begrenzt werden könnte: Aufgrund stetig zunehmender Kosten für Hersteller bzw. Händler beim Inverkehrbringen und letztendlich auch für die Verbraucher beim Konsum von Kunststoffverpackungen werden diese in den kommenden Jahren zunehmend durch alternative Verpackungen substituiert. Gesetzliche Grundlagen, wie das Einwegkunststofffondsgesetz oder die Verpackungssteuer, tragen verstärkt zu dieser Entwicklung bei.

Auf der anderen Seite werden diese Maßnahmen erst langfristig greifen und es ist daher auf kurze Sicht ein weiterer Mengenanstieg zu erwarten.

3.7 Elektrogeräte

Das ElektroG verpflichtet die öRE zur Sammlung der Elektroaltgeräte. Bürgerinnen und Bürger können diese in haushaltsüblichen Mengen gebührenfrei über den Wertstoffhof abgeben. Außerdem werden im Rahmen der Sperrmüllabholung auch große Elektrogeräte nach Terminvereinbarung direkt bei den Bürgerinnen und Bürger vor Ort mit einem separaten Sammelfahrzeug abgeholt. Batterien und

Akkumulatoren sind getrennt zu entsorgen, sofern sie nicht von einem Elektro- oder Elektronikgerät umschlossen sind.

Die Sammlung der Elektroaltgeräte erfolgt getrennt in sechs Untergruppen:

Sammelgruppe 1 – Wärmeüberträger: z.B. Kühlschränke, Klimageräte oder Wärmepumpen

Sammelgruppe 2 – Bildschirme und Monitore: z.B. Fernsehgeräte, Laptops oder Monitore

Sammelgruppe 3 – Lampen: z.B. Leuchtstofflampen, LED-Lampen oder Kompaktleuchtstofflampen

Sammelgruppe 4 – Großgeräte > 50 cm: z.B. Waschmaschinen, Geschirrspüler oder Wäschetrockner

Sammelgruppe 5 – Kleingeräte < 50 cm: z.B. Staubsauger, Mikrowellen oder Mobiltelefone

Sammelgruppe 6 – Photovoltaikmodule (bisher noch keine Mengen eingegangen)

Darüber hinaus sind auch die Hersteller und Vertrieber von Elektro- und Elektronikgeräten zur kostenlosen Rücknahme verpflichtet. Die Hersteller sind zudem für die Abholung der Elektroaltgeräte von der Sammelstelle und zur weiteren Behandlung und Verwertung verantwortlich.

Der LAZ vermarktet einen Anteil der Elektroaltgeräte in eigener Verantwortung (Optierung). Die Sammelgruppe 4 (Großgeräte) und die Sammelgruppe 5 (Kleingeräte) werden direkt an eine, über regelmäßig stattfindende Ausschreibungen ermittelte, zertifizierte Erstbehandlungsanlage übergeben. Die Mengenstatistiken wird über das Portal der Stiftung Elektro-Altgeräte Register (ear) mitgeteilt. Die beiden Kategorien Kleingeräte (Sammelgruppe 5) und Elektrogroßgeräten (Sammelgruppe 4) machen den Hauptanteil der Elektrogeräte aus. Der Großteil der Altgeräte wird einer stofflichen Verwertung zugeführt. Die anderen Gerätegruppen werden per Abholkoordination an die Entsorgungsdienstleister des ear zur weiteren Behandlung, Vorbereitung zur Wiederverwendung und Verwertung bereitgestellt.

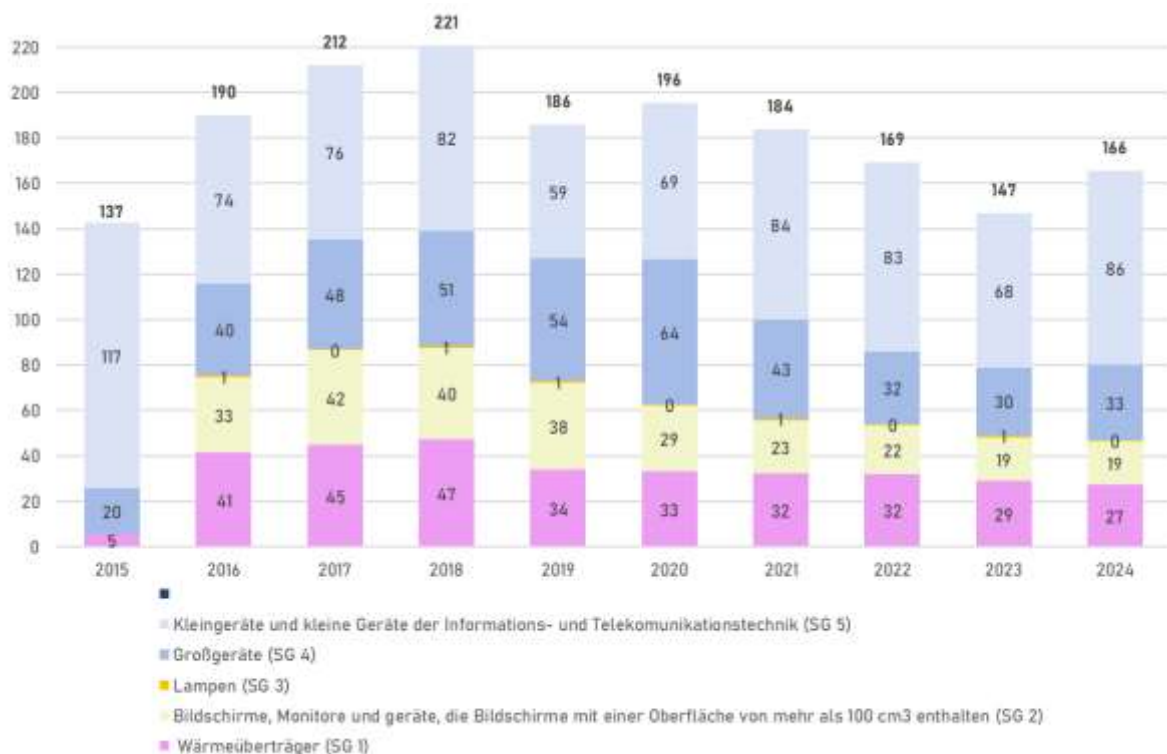


Abbildung 9: Entwicklung der Elektroaltgerätemengen 2015 bis 2024 (kg/E, a)

Die Entwicklung bei den Elektroaltgerätemengen unterliegt jährlichen Schwankungen. Viele Jahre wurden immer mehr Elektrogeräte in Umlauf gebracht und die Produktlebenszyklen weiter verkürzt. Hier zeichnet sich seit 2024 eine Trendwende ab, da 2 % weniger Neugeräte auf den deutschen Markt gebracht wurden. Allerdings befinden sich noch viele Altgeräte im Umlauf, sodass noch hohes Potenzial zur Rückgewinnung besteht. Setzt man die Sammelmenge, welche deutschlandweit über das Jahr 2024 erfasst wurde, ins Verhältnis zur durchschnittlichen Verkaufsmenge an Neugeräten 2021 bis 2023, so ergibt sich eine Sammelquote von unter 30 %. Um die Sammelquoten zu verbessern müssen die Rücknamestrukturen jedoch noch weiter ausgebaut werden.⁴

3.8 Sperrmüll

Die Sperrmüllsammmlung findet über verschiedene Wege statt: ca. 80-85 % der Mengen kommen über das Bringsystem per direkter Annahme am Wertstoffhof Lebach zustande. Bis 1 m³ pro Tag ist die Sperrmüllabgabe am Wertstoffhof kostenlos. Für Privatkunden kostet jeder weitere abgegebene Kubikmeter jeweils 10 €⁵.

Weitere Mengen kommen über die Sperrgutabholung bei den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort zusammen. Hierfür können gebührenpflichtige Termine beim LAZ telefonisch vereinbart werden. Der Sperrmüll ist am Abfuhrtag getrennt am Straßenrand bereitzustellen, da die Fraktionen Altholz, Metall und Elektro- und Elektronikgeräte bei der Abholung vom restlichen Sperrgut getrennt erfasst und jeweils einer eigenen Verwertungsschiene zugeführt werden. Je Abfuhr werden maximal bis zu 5 m³ mitgenommen. Der hoheitlich erfasste Sperrmüll wird zu einer Anlage des EVS, der AVA-Velsen, gebracht und dort energetisch verwertet.

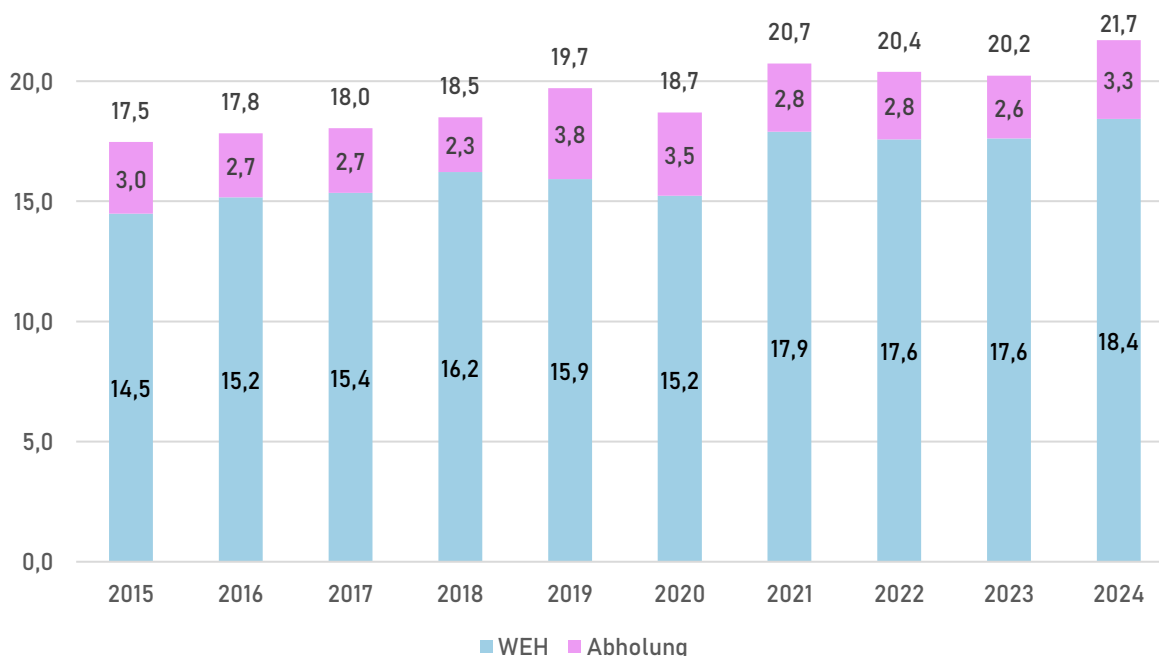


Abbildung 10: Entwicklung der Sperrmüllmengen 2015 bis 2024 (kg/E, a)

⁴ Vgl. EUWID, Ausgabe 28/2025: „E-Schrottsammelmenge stabilisiert sich – Sammelquote weiter unter 30 Prozent“

⁵ Vgl. Liste über die zu zahlenden Entgelte beim Wertstoff- und Entsorgungshof Lebach, Stand 06.08.2025

Die Entwicklung der Sperrmüllmengen zeigt, dass seit 2015 die Mengen zunehmen. Von 2015 bis 2024 ist die Gesamtmenge von 339 Mg auf 425 Mg um rund 20 % angestiegen. Das liegt vor allem an dem gewachsenen Trend, schnell produzierte, günstige und oft kurzlebige Möbel und Einrichtungsgegenstände zu kaufen. Ähnlich wie bei den Alttextilien der „Fast-Fashion“ Trend bekannt ist, wird hier auch der Begriff „Fast-Furniture“ verwendet. Die Anschaffung von qualitativ hochwertigen Möbeln, die über Jahrzehnte genutzt werden, hat stark nachgelassen. Zudem kommt es durch den demografischen Wandel zu vielen Haushaltauflösungen, aufgrund derer viele Möbel auf schnellem Weg entsorgt werden.

3.9 Alttextilien

Die Erfassung der Alttextilien findet über Depotcontainer der Stadt Lebach und über Sammelcontainer karitativer Einrichtungen, wie der AWO und den Maltesern, statt. Seit dem 01.01.2025 besteht für die Stadt Lebach außerdem ein Standortkonzept für das Aufstellen von Altkleidercontainern, in welchem die Anzahl und die Standorte der Container geregelt wird.

Die Sammelmengen von Lebach betragen in den Jahren 2022 bis 2024:

2022: 27,27 Mg

2023: 26,12 Mg

2024: 28,12 Mg

Die aktuellen Entwicklungen auf dem Alttextilmarkt sprechen dafür, dass es in den nächsten Jahren zu einer Umstrukturierung der Sammlung kommen wird. Zurzeit wird der Markt von schlechter Altkleiderqualität sowie massiven Überkapazitäten gelenkt, was die Sammlung zunehmend erschwert. Perspektivisch wird es zu einer neuen Ausrichtung der Alttextilmärkte kommen. Die Hersteller und Importeure von Textilien werden mehr Verantwortung übernehmen müssen (= erweiterte Herstellerverantwortung (EPR)), so sehen es auch die gesetzlichen Vorgaben nach der novellierten EU-Abfallrahmenrichtlinie und dem Green Deal der EU vor. Eine Ausarbeitung der konkreten Umsetzung in Deutschland und die Auswirkungen auf das derzeitige Sammelsystem bleiben aktuell noch abzuwarten und werden für 2026 bis 2027 in Aussicht gestellt.

3.10 Altholz

Altholz (A1-A3) wird beim LAZ über den Sperrmüll getrennt erfasst und kann zusätzlich auch in Lebach am Wertstoffhof kostenpflichtig abgegeben werden. Anschließend wird er vom LAZ zu einem Verwertungspartner transportiert und ihm an einer Umschlaganlage übergeben. Die Mengen werden zunächst sortiert und einer, zum Großteil stofflichen, Verwertung zugeführt.

Die Altholzmengen schwanken jährlich und lagen 2024 bei rund 36 Kilogramm pro Einwohner (vgl. Abbildung 11).

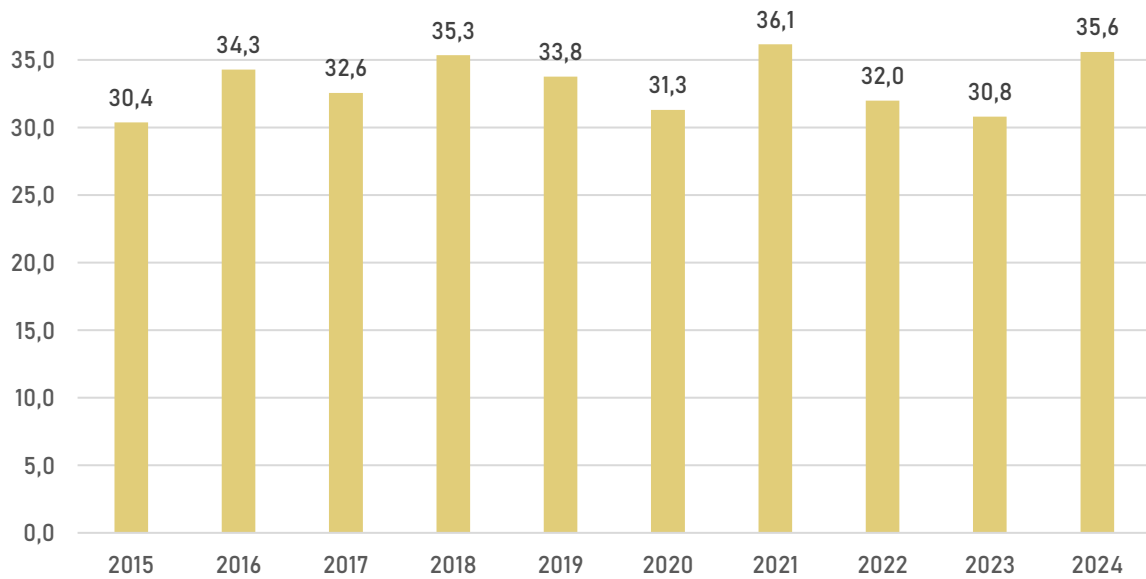


Abbildung 11: Entwicklung der Altholzmengen (A1-A3) 2015 bis 2024 (kg/E, a)

Aufgrund der Mengenschwankungen zwischen rund 30 kg/E im Jahr und ca. 36 kg/E im Jahr ist eine klare Mengenprognose für die folgenden Jahre schwer vorhersehbar. Eine leichte Tendenz könnte sich von der Mengenentwicklung beim Sperrmüll ableiten lassen: Ähnlich dazu könnten auch beim Altholz in den kommenden Jahren weitere leichte Mengensteigerungen erwartet werden.

3.11 Metalle

Die Metallmengen schwanken jährlich, wodurch sich kein klarer Trend bei der Mengenentwicklung erkennen lässt. In den Jahren 2021 bis 2023 waren die Mengen leicht rückläufig im Vergleich zu den Vorjahren, wohingegen sie 2024 wieder deutlich anstiegen.

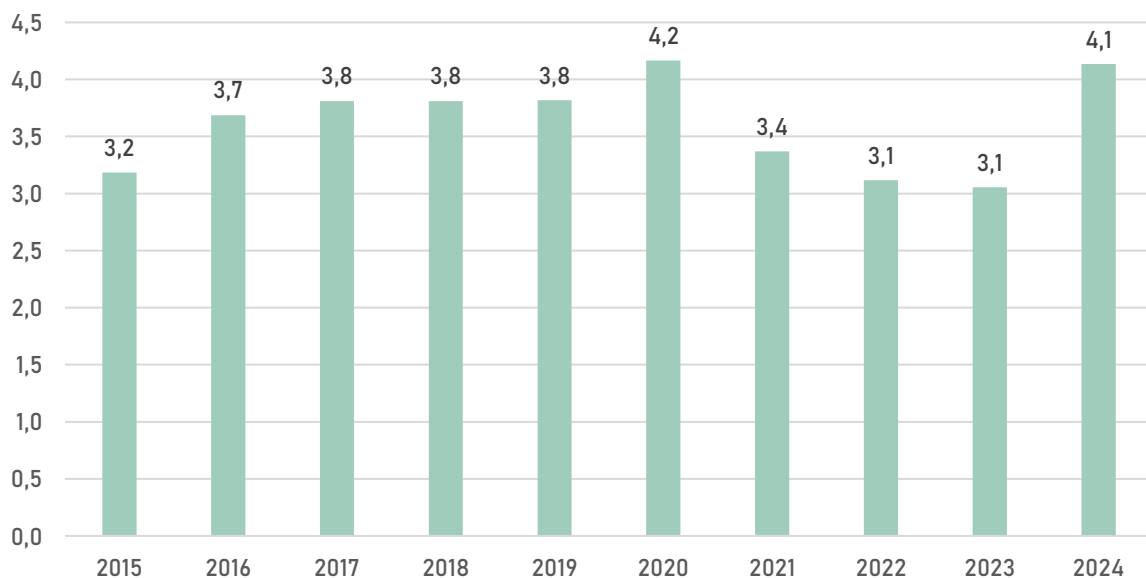


Abbildung 12: Entwicklung der Metallmengen 2015 bis 2024 (kg/E, a)

3.12 Baustellenabfälle und Bauschutt

Baustellenabfälle und der Bauschutt wird in der Stadt Lebach über den Wertstoffhof erfasst. Anschließend werden die Abfälle an zertifizierte Verwertungspartner zur weiteren Behandlung und Verwertung übergeben. Die Mengen sind in den letzten Jahren stark angestiegen. Von 2015 bis 2024 sind die Mengen sowohl bei den Baustellenabfällen (+125,18 %) als auch beim Bauschutt (+178 %) deutlich angestiegen.

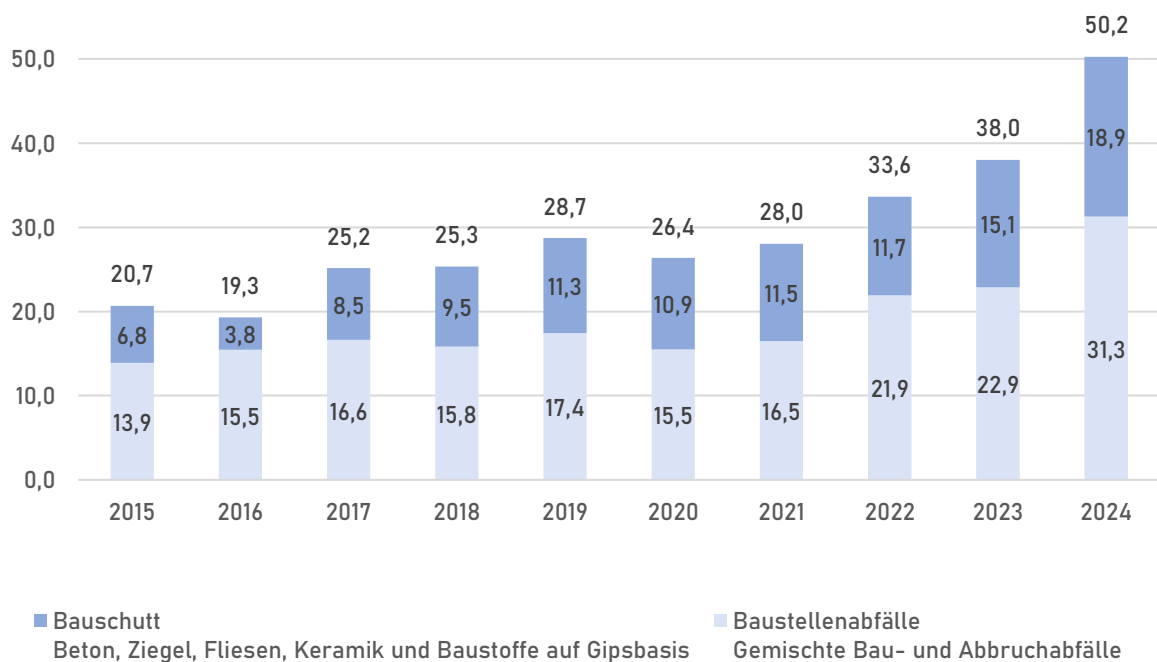


Abbildung 13: Entwicklung der Baustellenabfälle und Bauschuttmengen 2015 bis 2024 (kg/E, a)

Der deutliche Mengenanstieg liegt vor allem am Umbau und der Neueröffnung des Lebacher Wertstoffhofs. Hierbei wurde die Annahme von Baustellenabfällen und Bauschutt bürgerfreundlicher gestaltet, sodass auch größere Mengen ohne erheblichen Aufwand angeliefert werden können.

3.13 Batteriesammlung

Das Batteriegesetz (BattG) gibt vor, dass die Hersteller von Batterien zur Rücknahme und ordnungsgemäßen Verwertung der von den Vertriebern zurückgenommenen Altbatterien und der von den öRE gesammelten Batterien verpflichtet sind. Unabhängig von Form, Größe, Masse, stofflicher Zusammensetzung oder Verwendung der Batterien hat die Sicherstellung der Rücknahme- und Verwertungspflicht gemäß BattG durch ein Rücknahmesystem zu erfolgen. Dahingegen sind Produkte mit eingebauten Batterien als Elektrogeräte zu entsorgen. Die Bürger der Stadt Lebach können über den Wertstoffhof in Lebach Geräte- und Starterbatterien abgeben.

3.14 Gefährliche Abfälle

Problem- bzw. Sonderabfälle von Privathaushalten können in haushaltsüblichen Kleinmengen kostenlos am Ökomobil abgegeben werden. Dieses fährt an sechs Terminen im Jahr verschiedene Annahmestellen an, darunter auch dem Parkplatz vor dem Wertstoffhof in Lebach. Dort werden die Sonderabfälle persönlich von Mitarbeitenden der Schadstoffsammelstelle entgegengenommen. Die eingesammelten Mengen schwanken in den vergangenen Jahren leicht und betragen 2024 in der Stadt Lebach insgesamt rund 2,0 Mg.

4 Abfallwirtschaftliche Maßnahmen

Ordnet man die Bedeutung einer nachhaltigen Abfallwirtschaft für die Gesellschaft und zukünftige Generationen ein, so spielt sie eine grundlegende Rolle für den Schutz unserer Umwelt, der Schonung natürlicher Ressourcen und der Sicherung der Lebensqualität. Durch konsequente Vermeidung, Wiederverwendung und umweltgerechte Verwertung von Abfällen werden nicht nur wertvolle Rohstoffe im Kreislauf gehalten, sondern auch Emissionen und Umweltbelastungen deutlich reduziert. Eine nachhaltige Abfallwirtschaft trägt somit wesentlich dazu bei, den ökologischen Fußabdruck zu minimieren und den Herausforderungen des Klimawandels sowie der zunehmenden Ressourcenknappheit aktiv zu begegnen. Sie ist daher ein unverzichtbarer Bestandteil moderner Umweltpolitik und gesellschaftlichen Handelns.

4.1 Aufgaben und Pflichten

Als öRE hat der LAZ bei der Erstellung des Abfallwirtschaftskonzepts nach § 20 Abs. 2 Nr. 2 des SAWG die getroffenen und geplanten Maßnahmen zur Abfallvermeidung, der Vorbereitung zur Wiederverwendung, des Recyclings, der sonstigen Verwertung und zur Beseitigung der Abfälle darzustellen. Der LAZ als öRE sieht seine Aufgabe vor allem in der Abfallberatung und Sensibilisierung sowie Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger für die bestehenden Möglichkeiten zur Abfallvermeidung und Wiederverwendung. Hierfür werden einige Angebote direkt vom LAZ zur Verfügung gestellt oder es wird auf bestehende Angebote hingewiesen und darüber informiert. Nachfolgend wird dargelegt, welche abfallwirtschaftlichen Maßnahmen der LAZ derzeit zur Abfallvermeidung, zur Vorbereitung zur Wiederverwendung und zum Recycling betreibt.

4.2 Öffentlichkeitsarbeit, Abfallberatung und Abfallvermeidung

Die Abfallberatung stellt einen zentralen Bestandteil der abfallwirtschaftlichen Maßnahmen des LAZ dar. Über ein kostenfreies Bürgertelefon sowie das über die LAZ-Webseite bereitgestellte Informationen erhalten Bürger individuelle und fachkundige Beratung zu allen Fragen rund um Abfallvermeidung, -trennung und -entsorgung. Ziel ist es, durch gezielte Information die Abfallmengen zu reduzieren, die Wiederverwertungsquote zu erhöhen und die Umweltbelastung zu minimieren.

Ein Schwerpunkt liegt auch auf der Aufklärung über Entsorgungsalternativen sowie der praxisnahen Unterstützung bei der Müllvermeidung. Darüber hinaus informiert die Abfallberatung über das passende Gefäßangebot des LAZ, um die Abfalltrennung in Haushalten und Gewerbebetrieben zu optimieren. Ergänzend zur direkten Beratung stellt der LAZ umfangreiches Informationsmaterial über Online- und Offline Angeboten zur Verfügung. Einen allumfassenden Grundstein zur besseren Abfalltrennung wird außerdem durch die Abfallverwiegung geschaffen. So besteht ein finanzieller Anreiz, Wertstoffe den dafür vorgesehenen Entsorgungseinrichtungen zuzuführen. Die Bioabfallgebühr wird dauerhaft niedrig gehalten, um die Bürgerinnen und Bürger zur Nutzung der Biotonne zu motivieren.

Außerdem sorgt die getrennte Sperrguterfassung auch für eine höherwertige Verwertung. Im Zuge der Sperrmüllabfuhr wird die kostenlose Abfuhr von Elektrogroßgeräten vor der Haustür angeboten. Hinzu kommt die getrennte Einsammlung der Sperrgut-Fraktionen Altholz, Metallschrott und Restsperrmüll.

Als zusätzliche Angebot zur Wiederverwendung gut erhaltener Gegenstände, Hausrat und Kleidung bietet die Stadt Lebach über das Fair (Sozial-) Kaufhaus der Arbeiterwohlfahrt (AWO) eine Abgabemöglichkeit an.

Die Öffentlichkeitsarbeit wird ihren Fokus künftig noch stärker auf die Abfallvermeidung, die Vermeidung von Fehlwürfen und die Eigenkompostierung legen. Vorgesehen ist der Aufbau einer dauerhaften Kommunikationsstrategie, welche Informationskampagnen, Schulprojekte und die Bereitstellung digitaler Informationsangebote umfasst. Ziel ist es, das Bewusstsein für einen nachhaltigen Umgang mit begrenzten Ressourcen zu erhöhen und die Sammelqualität weiter zu verbessern.

5 Abfallwirtschaftliche Ziele und Ausblick

5.1 Entsorgungssicherheit und Kostenentwicklung

Nach dem Saarländischen Abfallwirtschaftsgesetz unterliegt die überörtliche und örtliche Abfallbewirtschaftung im Saarland dem Entsorgungsverband Saar (vgl. SAWG und EVSG). Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EVSG sind die eingesammelten Rest- und Bioabfälle dem EVS zu überlassen. Der LAZ nimmt als öRE der Stadt Lebach die örtliche Abfallbewirtschaftung nach § 3 EVSG in eigener Verantwortung wahr. Für die Sicherstellung der überörtlichen Entsorgungssicherheit sowie der dem EVS anzudienenden Abfälle ist nach wie vor der EVS zuständig und hat diese in seinem Abfallwirtschaftskonzept darzulegen.

Der LAZ sieht auf Basis dieser Vorgehensweise keinerlei von ihm beeinflussbare Faktoren, die in einem Zeitraum von fünf bis zehn Jahren die Entsorgungssicherheit der von ihm erfassten Abfälle zur Entsorgung oder Verwertung in Frage stellen könnte. Die Abfälle werden entweder gemäß der Gesetzesvorgaben dem EVS angedient oder über entsprechende kontinuierliche Ausschreibungsverfahren an zertifizierte Verwertungspartner übergeben.

Die Modalitäten der Verwertung nicht-andienungspflichtiger Abfälle werden teils durch die Vorgaben übergeordneter Verordnungen, wie beispielsweise dem Verpackungsgesetz (VerpackG), dem Batteriegesetz (BattG) oder dem Elektroggesetz (ElektroG) in entsprechende Verwertungsschienen geleitet. Für Fraktionen, deren Verwertung nicht an solche Vorgaben gebunden ist, wie beispielsweise Papier, Pappe und Kartonagen, erfolgen in regelmäßigen Abständen Ausschreibungen auf Basis der jeweils gültigen Gesetzesvorgaben.

Seit 2024 unterliegt die thermische Abfallbehandlung dem Europäischen Emissionshandelssystem (EU ETS). Damit werden auch für kommunale Entsorgungsanlagen CO₂-Zertifikate erforderlich, was langfristig zu Kostensteigerungen führen kann. Die Einbeziehung der thermischen Behandlung in den Emissionshandel hat erhebliche finanzielle und strategische Auswirkungen auf die kommunale Abfallwirtschaft. Der LAZ wird daher künftig klimarelevante Aspekte systematisch erfassen, unter anderem durch CO₂-Bilanzierungen der Abfallströme und die Förderung stofflicher gegenüber energetischer Verwertungsverfahren.

5.2 Abfallmengenprognose

Die in Kapitel 3 dargestellten Mengenentwicklungen liefern eine Orientierung, welche Abfallmengen in den kommenden fünf bis zehn Jahren voraussichtlich zu erwarten sind und befasst sich mit den gesetzlichen und sozialökonomischen Rahmenbedingungen, die die Mengen beeinflussen. In diesem Abschnitt wird nun ein tabellarischer Mengenausblick bis 2034 gegeben. Grundlage der Prognose ist die durchschnittliche Entwicklung der Abfallmengen in der Stadt Lebach im Zeitraum von 2015 bis 2024. Aufbauend auf diesem Trend und unter Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen wurde eine Abschätzung für das Jahr 2034 vorgenommen. Eine auf Durchschnittswerten basierende Prognose gilt als vergleichsweise risikoarm, da sie kurzzeitige Schwankungen glättet und auf diese Weise eine belastbare Tendenz erkennen lässt.

Neben der durchschnittlichen Entwicklung der vergangenen Jahre wird für die Prognose bis 2034 die Entwicklung der Einwohnerzahl im Landkreis Saarlouis berücksichtigt. Da die Bevölkerungsprognose des Bundesamts für Bau-, Stadt- und Raumforschung auf Basis des Zensus 2022 bis 2035 von einem Rückgang im Landkreis Saarlouis von -6,1 % ausgeht, ergibt sich eine rechnerische Entwicklung der Einwohnerzahl zwischen 2025 und 2034 von rund -4 %.

Da nicht alle möglichen Einflussfaktoren in die Prognose mit aufgenommen werden können, ist die vorliegende Abschätzung als grobe Orientierung zu verstehen, die auf einem linearen Fortschreiben vergangener Entwicklungen beruht und keine tiefgreifende Modellierung demografischer oder sozio-ökonomischer Veränderungen beinhaltet.

In der Spalte „Gesamtmenge 2024“ werden die Jahresmengen 2024 der Stadt Lebach der jeweiligen Abfallfraktion angegeben. Die „Prognose der Mengenentwicklung bis 2034“ gibt an, mit welchem Jahresgesamtwert im Jahr 2034 zu rechnen ist, wenn sich die jährliche prozentuale Steigerung, die die durchschnittliche prozentuale „Mengenentwicklung 2015 bis 2024“ ergeben hat, fortsetzt. Zuletzt wird in der letzten Spalte die Bevölkerungsentwicklung bis 2034 berücksichtigt, indem von einem Rückgang der Einwohnerzahl von 4 % ausgegangen wird (vgl. Tabelle 4).

	Gesamtmenge 2024 [Mg]	Mengenentwicklung 2015 bis 2024 (Durchschnitt)	Prognose Mengenentwicklung bis 2034 [Mg]	
			Fortführung durch- schnittliche Entwicklung 2015-2024	Berücksichtigung der Bevölke- rungsentwicklung 2025 bis 2034 Rückgang um insgesamt 4 %
Restabfall*	2.432	-1%	2.199	2.111
Bio	917	2%	1.085	1.042
Papier	1.197	-3%	843	809
Glas	536	-1%	485	465
Leichtverpackung	856	2%	1.043	1.002
Elektroaltgeräte	166	1%	184	176
Sperrmüll	361	2%	456	437
Altholz	697	1%	802	770
Baustellenabfälle	613	3% ⁶	823	790
Bauschutt	371	3%	499	479

Tabelle 4: Prognose der Abfallmengenentwicklung bis 2034

Für die Fraktionen Baustellenabfälle und Bauschutt wurden andere begründete Annahmen getroffen. Diese Vorgehensweise wurde gewählt, da sich auf Basis der Mengenentwicklung der vergangenen 10 Jahre keine zuverlässige Mengenprognose treffen lässt. Die Mengen beider Fraktionen haben sich aufgrund der Umstrukturierung bei der Annahme am Wertstoffhof vervielfacht. In den kommenden Jahren ist mit einem weiteren so hohen Anstieg der Mengen nicht zu rechnen.

⁶ Abweichende begründete Annahme der Mengenentwicklung für Baustellenabfälle und Bauschutt, siehe Tabellenbeschreibung

Außerdem ist geplant, zu evaluieren, inwiefern die Gebühren für die Abgabe von Bauschutt noch den aktuellen Marktpreisen entsprechen. Perspektivisch sollen die Kosten am Wertstoffhof in Lebach dann dementsprechend angepasst werden, sodass zukünftig ein geringerer Preisvorteil bei der Entsorgung im Vergleich zu alternativen Entsorgungsmöglichkeiten besteht und einem Fortlauf des Mengenanstiegs entgegengewirkt werden kann.

Als grobe Schätzung wird bei den Baustellenabfällen und beim Bauschutt von einer jährlichen Zunahme von 3 % ausgegangen.

6 Ausblick

Das vorliegende Abfallwirtschaftskonzept bietet einen umfassenden Überblick über die aktuelle abfallwirtschaftliche Ausgangssituation des LAZ als Abfallentsorger der Stadt Lebach und zeigt gleichzeitig auf, mit welchen Entwicklungen und Einflüssen in den kommenden Jahren gerechnet wird. Hierbei werden auch die vielfältigen abfallwirtschaftlichen Herausforderungen und Chancen aufgezeigt. Im Zuge des Klimawandels, wachsender urbaner Räume und veränderter Konsumgewohnheiten wird eine nachhaltige, ressourcenschonende Kreislaufwirtschaft immer wichtiger. In den kommenden Jahren wird die Stadt Lebach deshalb ihren Fokus verstärkt auf Abfallvermeidung, Wiederverwendung und Recycling richten. Darüber hinaus bleibt die Reduzierung des Restabfalls und Mengensteigerung des Bioabfalls ein zentrales Ziel, welches durch eine zielgerichtete Gebührenstruktur, verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und die Unterstützung von Mehrwegsystemen weiterhin verfolgt wird.

Bei der Umsetzung weiterer Maßnahmen bleibt jedoch zu bedenken, dass in einer Gemeinde in der Größenordnung von Lebach, die bereits über ein weitgehend optimiertes Abfallwirtschaftskonzept sowie abgestimmte Maßnahmen verfügt, der Aufwand im Verhältnis zu dem noch zusätzlich abzuschöpfenden Wertstoffpotenzial wirtschaftlich abzuwägen bleibt.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben wird das Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Lebach spätestens in fünf Jahren, also voraussichtlich 2030, fortgeschrieben.